H a u s o r d n u n g

der

Kurt – Tucholsky – Oberschule

(Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Neumannstr. 9/11
13189 Berlin

unter Einbeziehung des Schulgesetzes für das Land Berlin
vom Februar 2004
in der gültigen Fassung vom 7.07.2016
zuletzt geändert am 17.08.2020

I. Vorwort

Die vorliegende Hausordnung wendet sich an Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kurt – Tucholsky – Oberschule. Alle Beteiligten sollen sich als Partner einer gemeinsamen Aufgabe gegenüber verstehen, die wünschenswerter Weise in konstruktiver Zusammenarbeit zu lösen ist. Um einen möglichst reibungslosen Schulablauf gewährleisten zu können, müssen bestimmte Grundsätze eingehalten und Regeln aufgestellt werden.
Jeder, ob Schüler*innen, Erziehungsberechtigter oder Lehrer*innen, sollte die Grundsätze und Regeln der Schule kennen, aktiv umsetzen und einhalten, damit alle am Schulleben Beteiligten eine möglichst erfolgreiche Zeit an dieser Schule verbringen und sich gern zurückerinnern.

Einige Worte zur Situation der Schule und in eigener Sache

Unsere Schule besteht aus drei Schulhäusern und wir benutzen zwei Turnhallen, die vor einigen Jahren mit sehr großem sowohl zeitlichen als auch materiellen Aufwand teilsaniert wurden. Fast alle Unterrichtsräume sind mit Smartboards und anderen modernen Medien ausgestattet. Die Flure sind mit Schülerarbeiten und durch Schülerprojekte gestaltet. Sitzgelegenheiten in den Schulhäusern wurden geschaffen. Wir sind alle daran interessiert, das ansprechende Gesamtbild zu erhalten, wollen uns im Schulhaus wohl fühlen und zunehmend Schule zum Lebensort werden lassen.

II. Grundlagen

Alle Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen einigten sich im März 2014 auf das Motto:

Wir pflegen einen freundlichen Umgangston!

Dieses Motto überschreibt die „Hausordnung kurz gefasst", die in jedem Raum aushängt.

Um den Auftrag der Schule (siehe §1 des Schulgesetzes für das Land Berlin) zu erfüllen, gelten an der Kurt – Tucholsky – Oberschule unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und im Sinne des Leitbilds der Schule nachfolgende Regelungen:

für Schüler*innen

- Wir kommen unseren Unterrichtsverpflichtungen pünktlich und regelmäßig nach.
- Wir wissen, dass vollständige Arbeitsmaterialien und saubere und ordentliche Arbeitsmittel ein wichtiger Schritt zum Erfolg sind.
- Wir bereiten uns gewissenhaft auf den Unterricht vor.
- Wir wissen, dass Exkursionen, Projekte innerhalb und außerhalb der Schule und Schülerfahrten wesentliche Bestandteile schulischen Alltags sind, nehmen daran teil und repräsentieren unsere Schule.
- Wir achten die Leistung anderer und materielle Werte.
- Wir begegnen uns untereinander mit Verständnis und Toleranz, akzeptieren und respektieren uns gegenseitig in unserer Unterschiedlichkeit.
- Wir helfen einander.
- Wir tragen aktiv zur Ordnung und Sauberkeit in der Schule bei und wirken mutwilligen Beschädigungen entgegen.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Schule.
- Wir tragen unsere Konflikte gewaltfrei und fair aus und suchen gegebenenfalls Hilfe bei Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, den Schülervertreter*innen, den Konfliktlotsen, anderen Personen oder schulischen Gremien.

für Eltern

- Wir unterstützen unsere Kinder aktiv beim Erreichen des für sie höchstmöglichen Schulabschlusses und erfüllen unsere Erziehungspflicht gewissenhaft.
- Wir unterstützen die Erziehungs– und Unterrichtsarbeit der Schule nach unseren Möglichkeiten entsprechend den Beschlüssen und Regelungen der Schule und informieren uns über diese selbständig.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer*innen und nutzen die von der Schule gebotenen Möglichkeiten dazu.
- Wir pflegen den Informationsaustausch zwischen den Eltern auf Elternabenden und der GEV (Gesamtelternvertretung).
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 44 SchulG) zur Schulpflicht ein.
- Wir wissen, dass Exkursionen, Projekte innerhalb und außerhalb der Schule und Schülerfahrten wesentliche Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind.
- Wir teilen Veränderungen der telefonischen Erreichbarkeit dem Sekretariat unverzüglich mit.
- Im Krankheitsfall informieren wir die Schule unverzüglich, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr am 1. Krankheitstag.

für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen

- Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Für sie nehmen wir uns Zeit.
- Wir begegnen den Schüler*innen verständnisvoll, hilfsbereit und konsequent und geben dabei ein Beispiel für höfliches, respektvolles Verhalten und demokratisches Handeln.

- Wir halten den intensiven Austausch zwischen Elternhaus und Schule für wichtig und pflegen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindes mit den Eltern oder ggf. Jugendhilfeeinrichtungen.
- Wir erfüllen unseren Erziehungs – und Bildungsauftrag gewissenhaft.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung der Erziehungs – und Unterrichtsarbeit der Schule nach besten Möglichkeiten, wirken aktiv in den schulischen Gremien und an der Schulentwicklung mit.

III. Regelungen des äußeren Schulbetriebes

1. Unterrichtsbeginn

- Die Schule beginnt täglich um 8:00 mit einem offenen Beginn in der Mensa (Haus A), der Unterricht der ersten Stunde beginnt pünktlich um 8:30 Uhr, die Schulhäuser mit den Unterrichtsräumen sind für die Schüler*innen ab 8:20 Uhr geöffnet.
- Bei extremer Witterung besteht die Möglichkeit des vorzeitigen Einlasses um 8:00 in die Foyers (Haus A, Haus B oder Haus F).
- Schüler*innen, die später als 8:30 Uhr mit dem Unterricht beginnen, betreten die Unterrichtsetagen erst kurz vor ihrem Unterrichtsbeginn.
- Schüler*innen gestalten ihre Pausen so, dass sie einen pünktlichen Unterrichtsbeginn gewährleisten.
- Zu spät kommende Schüler*innen klopfen an die Tür des Unterrichtsraumes und betreten ihn erst nach Aufforderung, um die Störung des laufenden Unterrichts so gering wie möglich zu halten.

2. Unterricht

- Der Unterrichtsblock dauert 80 Minuten, in der Oberstufe teilweise 50 Minuten. Die „erwirtschafteten" 5 Minuten pro Stunde kommen den Schüler*innen in Klassenstunden und individuellem Förderunterricht zugute.
- Es gilt das Fachraumprinzip, so dass der Unterricht täglich für alle Schüler*innen in beiden Häusern stattfindet und sie die Häuser täglich wechseln. Der Gebäudewechsel erfolgt nur! auf dem kürzesten Weg über die Toreingänge in der Vinetastraße.
- Für die Schüler*innen der 11. Klassen gilt das Klassenraumprinzip. Der Unterricht findet im Haus F in der ersten Etage statt. Der Fachunterricht Künste, Naturwissenschaften und Sport findet in den Fachräumen/Turnhallen statt.

3. Pausen

- Pausen dienen der Erholung.
- Die Toilettenbenutzung erfolgt in den Pausen!
- Während der großen Pausen 9:50 – 10:05, 11:30 – 12:20 bzw. 12:20 – 13:10 halten sich alle Schüler*innen auf einem der beiden Schulhöfe auf.
- Schüler*innen der SEK I halten sich während Freistunden im Freizeitbereich im Haus B auf. Sie melden sich bei den Sozialpädagogen an.
- Schüler*innen der SEK I dürfen sich bei schlechtem Wetter während des Mittagsbands im Freizeitbereich im Haus 2 aufhalten.
- Schüler*innen der SEK II dürfen ihre Freistunden in der Mensa verbringen, verlassen diese rechtzeitig vor der Mittagspause, spätestens 11:20 Uhr und hinterlassen sie in einem sauberen Zustand.
- Schüler*innen der Einführungsphase dürfen während des Mittagsbandes und während Freistunden selbständig im Haus F, Raum F 103 und Schüler*innen der Qualifikationsphase im Haus F, Raum F 116 arbeiten.
- Schüler*innen des 9. und 10. Jahrgangs ist es gestattet das Schulgelände während der Mittagspause auf eigene Gefahr zu verlassen. Sie können eine Pausenkarte bzw. einen Schülerausweis vorzeigen.
- Schüler*innen der SEK II ist es gestattet, das Schulgelände in allen Pausen und während der Freistunden zu verlassen.
- Der Sportplatz, das Wäldchen, der Schulgarten und der Fahrradparkplatz neben Haus 1 gehören nicht zum Pausenaufenthaltsbereich.
- Das witterungsabhängige Verbleiben im Schulhaus wird durch wiederholtes Pausenklingeln angezeigt und / oder vom Aufsicht führenden Lehrer ausgewiesen. In diesem Fall begeben sich alle Schüler*innen in die Unterrichtsräume der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

4. Unterrichtsschluss

- Für alle Schüler*innen der Sek I endet der Ganztagsbetrieb spätestens um 16:00, für Schüler*innen der Sek II lt. Stundenplan.
- Am Ende jeder Unterrichtsstunde sorgt die jeweilige Lerngruppe in ihrem Klassenraum für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand des Raumes, in dem sie Unterricht hatte.
- Die Lerngruppe, die laut Raumplan als letzte Gruppe Unterricht in einem Raum hat, stellt in diesem die Stühle hoch und schließt alle Fenster.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler*innen zügig das Schulgelände, insofern sie nicht an eventuell stattfindenden Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen, von der Schule angebotenen Veranstaltungen teilnehmen.
- Veranstaltungen, die nach 16:00 Uhr stattfinden sollen, müssen von der Schulleitung genehmigt worden sein und sind dem Hausmeister mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitzuteilen.

5. Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot.

6. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen müssen, melden sich zuerst beim Lehrer und dann im Sekretariat ab.
- Bei minderjährigen Schüler*innen werden die Erziehungsberechtigten zuvor telefonisch benachrichtigt. Sollten diese nicht zu erreichen sein, verbleibt die Schüler*in bis Unterrichtsschluss in der Schule.
- Im Falle einer im Sekretariat hinterlegten Erklärung dürfen erkrankte Kinder, so es ihr Gesundheitszustand erlaubt und Eltern benachrichtigt wurden, allein nach Hause gehen.
- Schüler*innen, die den Heimweg nicht allein antreten können, müssen abgeholt werden.

7. Schulunfälle / Wegeunfälle

- Unfälle und Verletzungen jeglicher Art (auch Wegeunfälle) sind unabhängig von einer ärztlichen Behandlung sofort dem Sekretariat mitzuteilen.
- Für die Erstversorgung stehen auch die Schulsanitäter zur Verfügung. Die Telefonnummern hängen in jedem Unterrichtsraum aus.

8. Pandemie bedingte Regelungen

- Pandemie bedingte Regelungen sind in einem gesonderten Schreiben geregelt und alle Mitglieder der Schulgemeinde bestätigen schriftlich ihre Kenntnisnahme.

IV. Regelungen des inneren Schulbetriebes

1. Unterricht und Schule

- Jede/r Schüler*in hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede/r Lehrer*in hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Die Lehrer*in beginnt und beendet jede Unterrichtseinheit!
- Während der gesamten Unterrichtszeit sind alle elektronischen Geräte wie z.B. Handys, Kameras und Musikabspielgeräte vor den Unterrichtsräumen auszuschalten und in die Taschen zu packen. Ausnahmen gibt die Lehrer*in bekannt.
- Das Mitführen von Farbspraydosen, Lackstiften und Permanentmarkern etc. ist verboten. Ausnahmen gibt der Lehrer bekannt.
- Wir sind eine gewaltfreie Schule! Somit sind das Mitführen von Waffen, legaler und illegaler Drogen - auch Alkohol jeglicher Art - und deren Konsum, Weitergabe, Handel oder Verkauf verboten.

2. Sauberkeit

- Eine saubere Umgebung trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei und wir wollen uns in einer sauberen Schule und auf einem sauberen Schulgelände aufhalten!
- Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit verantwortlich.
- Jede Lerngruppe sorgt für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand des Raumes, in dem sie Unterricht hat.
- An der Aktion „saubere Schule“ nimmt jede Lerngruppe (Klasse, Tutorium) entsprechend des Organisationsplanes der Schule aktiv teil.

3. Raumordnungen

- Auf den Treppen und in den Gängen bewegen sich alle angemessen.
- Drängeln, Rennen, Schubsen etc. sind zu unterlassen.
- Das Benutzen jeglicher Fortbewegungsmittel, wie z.B. Skateboards, Skater o. ä. in den Schulhäusern und auf den Treppen, ist verboten.
- Technische Geräte werden nur auf Anweisung eines Lehrers betätigt.
- In den Unterrichtsfachräumen, den Werkstätten, der Mensa, dem Freizeitbereich, der Aula, dem Mehrzweckraum und den Turnhallen gelten die jeweiligen **(Fach-) Raumordnungen**.

4. Vertretungen und Unterrichtsausfall

- Der Vertretungsplan ist in WebUntis einzusehen und von allen regelmäßig zu lesen.
- Eine Schüler*in jeder Lerngruppe ist verpflichtet, wenn eine Lehrer*in nicht zum Unterricht erscheint, dessen Fehlen fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.

- Wichtige Mitteilungen sind mit einem Passwort online einsehbar: kto-berlin.de/intern
- Wenn aus organisatorischen Gründen der Unterricht kurzfristig nicht vertreten werden kann, können früher nach Hause geschickt werden, z.B. wenn es sich um Randstunden handelt. Das Schulgelände ist dann zügig zu verlassen.
- Handelt es sich nicht um Randstunden, verbleiben die Schüler*in der SEK I auf dem Schulgelände. Sie melden sich dann im Freizeitbereich im Haus 2 bei den Sozialpädagogen an und nutzen den Freizeitbereich.

5. Gesundheit und Sicherheit

- Die Kurt-Tucholsky-Oberschule ist ein friedlicher Ort, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten angstfrei bewegen wollen und können. Unsere Sicherheit und unsere Gesundheit sind uns wichtig.
- Wir pflegen ein faires und gewaltfreies Miteinander und verurteilen jede Form von verbaler und körperlicher Gewalt!
- Feuermelder und Feuerlöscher sind lebensrettende Mittel. Sie werden nur im Notfall gebraucht.
- Schüler*in, die mit dem Fahrrad oder einem anderen Fahrgerät (z.B. Roller, Skateboard, ...) zur Schule kommen, stellen dieses an den Fahrradständern ab, wobei sie das Fahren auf dem Schulgelände unterlassen und ihr Fahrrad schieben/ ihr Fahrgerät schieben/tragen.

6. Pandemie bedingte Regelungen

- Pandemie bedingte Regelungen sind in einem gesonderten Schreiben geregelt und alle Mitglieder der Schulgemeinde bestätigen schriftlich ihre Kenntnisnahme. Vor allem ist das Wegeleitsystem einzuhalten.

7. Beschädigungen, Missachten der Hausordnung und andere Zuwiderhandlungen

Es wäre wünschenswert, wenn wir auf diesen Abschnitt verzichten könnten.

Dieser Abschnitt ist für alle, die erst die Erfahrung machen müssen, was passiert, wenn....

Nach Zuwiderhandlung und Missachten der Hausordnung erfolgen Wiedergutmachungsleistungen oder Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §62 und/oder §63 Berliner Schulgesetz.

Außerdem:

- Bei Benutzung elektronischer Geräte, z.B. Handybenutzung oder –klingeln o.ä. muss die Schüler*in das Handy beim Lehrer abgeben.
- Wer immer wieder gegen diese Regel verstößt, dessen Gerät/ Handy wird vom Lehrer eingezogen und es verbleibt bei der Schulleitung, bis er/sie mit seinen

Erziehungsberechtigten ein Gespräch bei der Schulleitung geführt hat und erhält es danach zurück.

- Wer mutwillig Verschmutzungen anrichtet, wird zu Säuberungsarbeiten herangezogen. Mutwillige Zerstörungen (auch Beschmierungen, Scratching etc.) sind strafbar.
- Wer Farbspraydosen, Lackstifte und Permanentmarker ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft mitführt, muss diese abgeben und verliert sein Eigentum daran. Weigert er sich, wird er vom Unterricht suspendiert.
- Der Missbrauch von Feuermeldern oder Feuerlöschern ist strafbar.
- Für jede Art verursachter Schäden werden die Schüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Es gilt der Grundsatz, je ehrlicher du eine Beschädigung, den Verstoß gegen die Hausordnung oder einen anderen Zuwiderhandlung zugibst, umso pädagogischer können Lehrer und Schulleitung handeln.

8. Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

Diese Hausordnung wurde am 26.06.2014 von der Schulkonferenz der Kurt – Tucholsky – Oberschule diskutiert und beschlossen, und tritt am 1.07.2014 in Kraft. Die geänderte Hausordnung wurde am 7.09.2020 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt zum 10.08.2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Hausordnung wird die Hausordnung in der Fassung vom 25.09.2017 ungültig.

Lehrervertreter/in *Schülervertreter/in* *Elternvertreter/in*

Schulleitung